



Der Kandidat bleibt

Der Song Contest 2020 fällt aus. Vincent Bueno soll nun 2021 für Österreich um Punkte singen. Seite 40

Foto: APA/Punz

Freitag, 27. März 2020 Nummer 86

31

Alles abgesagt – und was nun?

Zehntausende Hobby-Sportler stehen zu Corona-Zeiten vor einem Meer an Fragen rund um Absagen, Startgelder, Verschiebung und Training. Ex-Rad-Profi und Jurist Thomas Rohregger gibt mit Anwaltkollegen die Antworten.

Von Roman Stelz

Innsbruck – 2013 beendete Rad-Profi und Ö-Tour-Sieger Thomas Rohregger seine Karriere – sieben Jahre später jagt der 37-jährige Kramsacher bei der Innsbrucker Anwaltskanzlei CHG Rechtsanwälte als Jurist nur noch Rechtsfragen nach. „Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie tauchen unheimlich viele von Sportlern bei mir auf“, sagt Rohregger. Gemeinsam mit den Rechtsanwälten Günther Gast und Florian Müller beantwortet er die wichtigsten Fragen der Hobbysportler.



„Prinzipiell gilt, dass eine Veranstaltung nur dann zu bezahlen ist, wenn sie auch stattfindet.“

Thomas Rohregger (Jurist/Ex-Rad-Profi) Foto: gepa

1 Eine Sportveranstaltung „für jedermann“ wurde abgesagt. Bekommen die Angemeldeten die bezahlte Teilnehmergebühr zurück? Wenn eine Sportveranstaltung wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt wird, bestehen gute Chancen, die Teilnahmegebühr vom Veranstalter erfolgreich zurückzufordern. Prinzipiell gilt, dass eine Veranstaltung nur dann zu bezahlen ist, wenn sie auch stattfindet. Entscheidend ist der zwischen Veranstalter und Teilnehmer abgeschlossene Vertrag und ob die darin enthaltenen Bestimmungen zulässig sind.

2 Eine Sportveranstaltung wurde verschoben. Ist es legitim, zu einem späteren Zeitpunkt starten zu müssen, ohne die Teilnehmergebühr zurückzubekommen? Die Änderung des Austragungsdatums stellt eine Änderung des abgeschlossenen Vertrages dar, in welche Freizeitsportler als Konsumenten einwilligen oder widersprechen können. Hier sind die konkreten Vertragsbestimmungen zu prüfen.

3 Können Veranstalter einfach so eine Veranstaltung verschieben? Grundsätzlich spricht nichts gegen die Verschiebung von Veranstaltungen. Die Teilnehmer und Sponsoren sind darüber zu informieren und können der Verschiebung zustimmen oder widersprechen und somit vom bisherigen Vertrag zurücktreten.

4 Muss ein Veranstalter bezahlte Startgelder und Sponsorengelder bei Absagen zurückzahlen? Kann die Veranstaltung gar nicht stattfinden, wie aktuell aufgrund des Verbotes von Sportveranstaltungen, sind die Startgelder und Sponsorengelder in der Regel zurückzuzahlen.

5 Wenn eine Veranstaltung für einen Ausfall bei „höherer Gewalt“ versichert ist – zahlt die Versicherung in Zeiten der Corona-Krise? Unter höherer Gewalt wird ein unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis verstanden, das eine Veranstaltung verhindert. Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie mit dem Verbot von Veranstaltungen ist nach unserer Meinung ein Fall höherer Gewalt. Ob ein Versicherungsfall vorliegt, muss aber anhand des konkreten Versicherungsvertrages geprüft

werden. Oft ist nur ein Teil des entstandenen Schadens zu ersetzen. Daher sollten auch keine voreiligen Absagen erfolgen.

6 Was muss ein Veranstalter im Falle einer Absage tun? Ist die Veranstaltung aufgrund des derzeitigen Veranstaltungsverbotes abzusagen

oder zu verschieben, sind alle Teilnehmer, Sponsoren und Dienstleister davon in Kenntnis setzen. Bei Absagen ist die Einbehaltung von Teilnahmegebühren und Sponsorengeldern unter Berufung auf höhere Gewalt nicht zu empfehlen. Auch die Einbehaltung von Bearbeitungsgebühren ist

kaum zu rechtfertigen.

7 Sind Berufssportler weiter zu bezahlen und können Verträge vorzeitig aufgelöst werden? Ob ein Anspruch auf Entgeltzahlung des Berufssportlers besteht und der Vertrag aus wichtigem Grund aufgelöst werden kann, hängt von der Art der Zusammen-

arbeit mit dem Sportler ab. In einem Arbeitsverhältnis (z. B. bei einem Fußball- oder Radteam) haben die Sportler Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts. Eine sofortige Auflösung aus wichtigem Grund ist nicht zulässig. Eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung von Kündigungsfristen ist aber möglich.

8 Sind Mitgliedsbeiträge für Vereine und Clubs zu bezahlen? Mitgliedsbeiträge für Vereine und Clubs dienen der Förderung des Vereinszwecks und werden nicht für konkrete Gegenleistungen des Vereins vereinbart. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist dabei die Pflicht der Vereinsmitglieder. Diesen bleibt daher nichts anderes übrig, als die Beiträge auch in Zeiten der Corona-Krise weiter zu bezahlen oder aus dem Verein auszutreten.

9 Darf in Tirol bei der Quarantäneverordnung Sport ausgeübt werden? Das Betreiben von Sport außerhalb der eigenen Wohnung und des eigenen Gartens ist nicht erlaubt. Das ist gemäß Verordnung kein Grundbedürfnis.

10 Was gilt für Berufssportler? Zur Ausgangssperre und zur Quarantäneverordnung besteht die Ausnahme zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten. Allerdings ist auch das Training von Berufssportlern an die Ausgangssperre anzupassen, weil das Verlassen des eigenen Wohnsitzes auf ein zeitlich und örtlich unbedingt notwendiges Minimum zu beschränken ist.

11 Gibt es Strafen bei Zuwiderhandlung? Bei Verstößen gegen das Verbot des Verlassens der Wohnung und der Wohnsitzgemeinde können Geldstrafen bis zu 3600 Euro verhängt werden.



Unter den etlichen abgesagten Volksläufen ist der Vienna City Marathon der größte Österreichs.

Foto: gepa/Brem

Olympia-OK-Chef: „Ein Wettlauf gegen die Zeit“

Neuer Termin der Olympischen Sommerspiele in Tokio hat höchste Priorität – Qualifikationsmodus bleibt vorerst ungeklärt.

Wien – Nichts Genaues weiß man nicht. Frei nach diesem Motto ortet Christoph Sieber, Sportdirektor im Österreichischen Olympischen Komitee (ÖOC), dieser Tage so etwas wie Stillstand. „Wir können alle nur abwarten und mit dem arbeiten, was wir dann bekommen“, spielt der Surf-Olympiasieger von Sydney 2000 den Ball dem IOC und den 33 olympischen Sportverbänden zu.

Sieber hofft, dass die Ergebnisse der Gespräche möglichst rasch auf den Tisch kommen, entscheidend für den Qualifikationsprozess werde auch der Termin für die Sommerspiele sein. Diesen zu finden, erachtet auch das IOC als vorrangigste Mission. Fix ist,

dass das größte Sportereignis der Welt bis zum Sommer 2021 stattfinden soll.

Sieber geht davon aus, dass bestehende Qualifikationen auch bestehen bleiben. „Nationale Selektionskriterien

müssen aber gegebenenfalls adaptiert werden, weil Wettkämpfe vielleicht nicht stattfinden.“ Das Verschieben der Sommerspiele habe ein Aufatmen, eine Erleichterung bei allen Beteiligten bedeutet,

aber zugleich auch die Hoffnung darauf, dass man einen fairen Qualifikationsprozess fortsetzen kann. „Es gibt zahlreiche Fragen, vor allem auch in Sportarten, wo Ranglisten herangezogen werden. Das ist

eine große Herausforderung. Wann wird die Deadline sein, der Cut?“

Die Arbeitsgruppe mit dem offiziellen Namen „Tokio 2020 Neustart Task Force“ steht derweil vor einer Mam-

taufgabe. „Wir befinden uns in einem Wettlauf gegen die Zeit“, sagte Organisationschef Toshiro Muto. Die Kosten für die Verlegung werden auf rund 2,7 Milliarden Dollar geschätzt. (TT, APA, dpa)

37 ÖOC-Sportler sind bisher fix qualifiziert für die Sommerspiele in Tokio

LEICHTATHLETIK (5 Athleten/Fix-Tickets): Lukas Weißhaidinger (Diskuswurf), Verena Preiner (Siebenkampf), Ivona Dadić (Siebenkampf), Lemawork Ketema (Marathon), Peter Herzog (Marathon)

SCHWIMMEN (4/Fix-Tickets): Marlene Kahler (1500 m Kraul, 800 m), Felix Auböck (800 m Kraul), Lena Grabowski (200 m Rücken), Christopher Rothbauer

(200 m Brust)

SEGELN (3 Boote/6 Athleten/Fix-Tickets): Tanja Frank/Lorena Abicht (49er-FX-Klasse), Thomas Zajac/Barbara Matz (Nacra 17 Foiling), Benjamin Bildstein/David Hussl (49er)

SCHIESSEN (2/interne Qualifikation): Martin Strempl (Luftgewehr/10 m), Sylvia Steiner (Luftpistole/10 m)

KLETTERN (2 Athleten/Fix-

Tickets): Jessica Pilz (Damen), Jakob Schubert (Herren)

RUDERN (1/Fix-Tickets): Magdalena Lobnig (Einer Damen)

KANU (3/Fix-Tickets): Viktoria Wolffhardt (Wildwasser-Slalom/Kajak Einer), Felix Oschmütz (Wildwasser-Slalom/Kajak Einer), Nadine Weratschnig (Wildwasser-Slalom/Canadier Einer)

TURNEN (1/Fix-Ticket): Elisa Hämmerle (Mehrkampf Frauen)

RADSPORT (6 Quotenplätze/6 Athleten): Straßenrennen/3 Herren/1 Dame, Bahn/2 (für Andreas Müller/Andreas Graf)

PFERDESPORT (2 Quotenplätze/4 Athleten): 1 Dressur-Team/3 Athleten; 1 Einzelreiterin Vielseitigkeit (Lea Siegl holte Quotenplatz, interne Qualifikation)

TISCHTENNIS (1 Quotenplatz/3 Athletinnen): Damen-Team (davon auch 2 Einzel)



OK-Chef Toshiro Muto ist nicht zu beneiden. Foto: AFP/Mehri